

Korrigieren von Klassenarbeiten bei langerer Krankheit

Beitrag von „alias“ vom 25. März 2008 11:22

Im Krankheitsfall übernimmt die Vertretung alle anfallenden Aufgaben und Pflichten. Dafür ist sie da. Punkt.

Falls die Vertretung diese Aufgaben nicht übernimmt, erfüllt sie die ihr übertragenen Aufgaben nicht und könnte m.E. sogar dienstrechlich bzw. aufsichtsrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Es erfolgt auch während der Vertretungszeit Unterricht nach Stoffplan/Lehrplan. Am Ende einer Unterrichtssequenz steht in der Regel eine Leistungsüberprüfung der Schüler an.

Im Fall der Schülerbeurteilung muss das gesamte Schuljahr betrachtet werden. Nachdem die Beurteilungen von dir im Zeugnis unterschrieben werden, musst auch du wohl oder übel die Entwürfe verfassen. Diese musst du jedoch mit der Kollegin abstimmen, bzw. zum "Querlesen" übergeben.